

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Deutsch in der Sekundarstufe I

Fachspezifische Besonderheiten

Dem Deutschunterricht kommt für das sprachliche Lernen in allen Fächern orientierende Funktion zu, indem Elemente sprachlichen Lernens und Sprachfragen aus anderen Fächern und für andere Fächer aufgegriffen und genutzt werden.

Es ist eine wichtige Aufgabe des Deutschunterrichts, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Welt der Sach- und Gebrauchstexte, der Medien und der Literatur zu eröffnen. Der Deutschunterricht stellt das methodische Instrumentarium, die erforderlichen Kenntnisse, Strategien und Arbeitstechniken zur Verfügung, um Texte zu analysieren und Literatur zu verstehen.

1. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Jahresende

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ und „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung und bei der Festsetzung der Zeugnisnote den gleichen Stellenwert.

Dieser Richtwert nimmt der Lehrkraft nicht ihren pädagogischen Ermessensspielraum, mit dem auf die besonderen Lernvoraussetzungen bei jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin eingegangen werden kann.

2. Klassenarbeiten

2.1. Anzahl, Dauer

	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	
Anzahl	6	6	6	5 + LSE	4	
Länge ¹	max. 45 Min.		45 – max. 90 Min.		90 – max. 135 Min.	

Die Fachkonferenz hat sich darauf geeinigt, die Klassenarbeiten so zu gestalten, dass sich der Zeitrahmen in der Regel an den Minimalvorgaben orientiert.

Die Klassenarbeiten orientieren sich an den im Kernlehrplan NRW vorgegebenen Aufgabentypen (auf einzelne Jg. spezifiziert siehe Kernlehrplan für das Gymnasium, Sek. I, NRW, Deutsch, Ritterbach-Verlag 2011, S. 55f.)

Typ 1: erzählen (nur Jg. 5/6)

Typ 2: sachlich beschreiben und berichten

Typ 3: zu einem im Unterricht thematisierten Sachverhalt begründet Stellung nehmen

Typ 4 a: einen Sachtext oder literarischen Text unter bestimmten Fragestellungen untersuchen

Typ 4 b: durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/ oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen

Typ 5: einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten

Typ 6: Texte nach einfachen Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen

2.2. Diktate

- Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

¹jeweils inklusive Vor- und Nachbereitungszeit

2.3. Aufsätze

- Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung.
- Die Verstehensleistung bezieht sich auf den geforderten Inhalt und fließt mit ca. 70% in die Bewertung ein.
- Die Darstellungsleistung bezieht sich auf die Beachtung der geforderten Stilebene, korrekte Grammatik und Orthographie und fließt mit ca. 30% in die Bewertung ein.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe (z.B. von „befriedigend“ zu „noch befriedigend“/ „befriedigend minus“). Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.

3. Bewertung von Klassenarbeiten

- Klassenarbeiten werden in der Regel mithilfe eines Punkteschemas / eines Bewertungsbogens bewertet.
- Die Schülerleistung in Klassenarbeiten wird mit „noch ausreichend“ (4-) bewertet, wenn 45% der zu erwartenden Leistung erreicht wurden. Die übrigen Notenstufen werden in einem linearen Verfahren, d.h. in gleichen Abständen, festgelegt.
- Bei Diktaten als Teilen von Klassenarbeiten liegt die Grenze zur Note „mangelhaft“ in Abhängigkeit zum Schwierigkeitsgrad des Textes oder des Leistungsstands der Klasse.

4. Ausnahmeregelungen

4.1. Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache

- Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache werden im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung im Hinblick auf ihre Lernausgangslage sowie ihren individuellen Lernfortschritt und den bereits erreichten Leistungsstand bewertet.
- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für diese Schülerinnen und Schüler die sprachliche Darstellungsleistung nur bezüglich der Sprachphänomene bewertet, die konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können.

4.2. Leserechtschreibschwierigkeiten

- Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, bei denen von einem anerkannten Institut besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) festgestellt werden, gelten für die Leistungsbewertung folgende Regelungen:
- Im Einzelfall kann anstatt einer Rechtschreibleistung bei einer schriftlichen Arbeit eine andere Aufgabe gestellt werden.
- Für eine Klassenarbeit kann mehr Zeit eingeräumt werden.
- Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten mit einbezogen.
- In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.